

AB

S4757

B. h.
1142.

Am 7. Juni

12

M. A. K. K. K. K.

B. n. 1142.

L 748

Kurze und deutliche

Nachricht/

in welcher

Verfassung

Die zu Glauche an Halle

Beides zur

Erziehung der Jugend/

und zur

Aufnehmung/

Auch nöthiger

Verpflegung der Dürfftigen,

gemachte

Anstalten

Sich letziger Zeit im Julio 1709. befinden/

zu künfftiger

VII. Fortsetzung

vorläuffig erthellet/

Von

August Herm. Francken/

S. Theol. Prof. und Past.

HALLE / im Waisenhanse.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or reference number.

Handwritten text below the top line, possibly a date or location.

Small handwritten text or initials.

Large, ornate, mirrored handwritten text, possibly a decorative title or a specific name.

Handwritten text below the large title, possibly a subtitle or description.

Small handwritten text or initials.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.



Handwritten text below the stamp, possibly a name or title.

Small handwritten text or initials.

Large, ornate, mirrored handwritten text, similar to the first title.

Handwritten text below the second title, possibly a subtitle or description.

Small handwritten text or initials.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a name or title.

Small handwritten text or initials.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or a specific reference.





J. N. J.

Kurze und deutliche Nachricht

Von der

gegenwärtigen

Verfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen Anstalten.



S. I.

Sind jeho fünfzehn Jahr/das Gott hieselbst zu einigen Anstalten/ so vornehmlich auf die so geist- als leibliche Versorgung der Armen/ auf die Christliche Erziehung der Kinder/ und auf die gute Anführung der *Studiosorum* ihr Absehen haben / a) einen/ wiewol vor der Vernunft gar unscheinbaren Anfang gemachet hat.

Dem Anno 1694. zeigete eine freywillig übernommene Unterrichtung der Bettel-Leute / b) daß.

U 2

a) Siehe Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. V
b) Cap. I. n. I.

4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

daß es diesem Armen Volcke noch mehr an der Erkenntniß Gottes als am leiblichen Brodt fehlte ; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schule/ zu deren Stiftung sieben zwey- drittel Stücke/ so zum Almosen gegeben worden/ dienenen. d)

S. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnehmung und Versorgung einiger armen Waisen : e) und um dieselbe Zeit geschah auch dürfftigen *Studiofis* eine Handreichung f) ; und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit dergestalt/ daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert/ und der Studenten/ die nebst denenselben gespeiset wurden/ zwey und siebenzig war.

S. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Pädagogio*, um in demselben bemitteltesten Leute Kinder wohl zu erziehen/ ein Anfang gemacht/ g) zwar mit dem Unterscheid/ daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürfftigen allein durch anderer zufließende Mildigkeit/ das *Pädagogium* aber auf Unkosten derer/ so ihre Kinder darinnen erziehen ließen/ angefangen und fortgesetzt wurde.

S. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser reguliret/ h) als auch andere/ wie es die Nothdurfft des Nächsten zu erfordern schien/ hinzugethan / i) mithin zu einem Buchladen und einer Apothecke/ um mit der Zeit dadurch eini-

e) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10.
h) n. 22. bis 26. i) n. 9, 24, 32.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülffe zu Versorgung der Armen zu erlangen/ ein geringer Anfang gemacht/ ^{k)} bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so jetzt nach veränderten Calendar der 24. ist) der Grundstein zum Gebäu eines räumlichen Waisenhauses geleyet/ selbiges binnen Jahres Frist durch die Hülffe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebrauchet/ und Anno 1701. völlig ausgebaut und bezogen worden.)

S. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter göttlichem Segen fortgegangen / sich nach und nach erweitert / und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe / davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segensvollen Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes/ so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

S. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein jeder/ der es verlanger/ ihm eine wahrhaffte Idee machen könne / mithin auch dem falschen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachrichten unerachtet/ noch immer einige davon hegen und ändern so münd- als schriftlich beybringen/ zu begegnen / soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden / in welchem Zustande sich jetzo die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden / welche in der

II 3

Anno

k) I, Fortsetz. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monath Majo davon edirten Tabbell/ betitelt : Kurzer Entwurff derer unter dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seit her Anno 1695. gemachten Anstalten / in acht genommen worden ; und dann wird das übrige/ so zum genugsamen Begriff der gegenwärtigen Verfassung gehöret/ beygefüget werden.

S. 7. Es sind in iestgedachter Tabelle benennet I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Præceptorum. III. die Extraordinairen Frey-Tische im Waisenhause. IV. Das Pedagogium Regium. V. das Waisenhaus/ dabey befindlich 1.) die Auferziehung der Waisenkinder/ 2.) die Haushaltung/ 3.) die Apotheke/ 4.) die Buchdruckerey/ 5.) der Buchladen. VI. Die Schulen/ nemlich eine so genannte Lateinische/ und unterschiedene teutsche Schulen. VII. Zwey Wittwen-Häuser.

S. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet/ daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reifflich excoliren/ auch dabey andere Studiosos, vornehmlich in Sprachen/ informiren/ und über das etwas / so ihnen möchte aufgegeben werden/ zum bono publico aus arbeiten. m) Jeko ist man bey demselben annoch an Edirung einer Hebräischen Bibel beschäftiget/ unter direction des Herrn Michaëlis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen bis

m) II. Fortsek. n. 7.

aufs 33. Cap. Jeremia. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter göttlichem Beystande dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird/ so ist die Intention, diese höchst nützliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren/ und wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind/ also auch ferner denenselben und vielleicht auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind allbereit zwey tausend Thlr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. II. Das *Seminarium Præceptorum* für die ne:1 angerichteten Schulen/ welches Anno 1695. angefangen worden/ o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiae, (worunter diejenigen/ so bereits in wirklicher Arbeit an den Schulen des Waisenhauses stehen/ mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairn Tischen des Waisenhauses Mittags und Abends freye Kost genießen/ dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. biß 5. Stunden täglich informiren/ über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das *Seminarium selectum Præceptorum*, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Waisenhauses eingerichtet worden/ p) bestehet iezo aus 9. Membris. Es wer:
 21 4 den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Fußkopff. Cap. I. n. 11. 20. p) III. Fortsetz. n. 50.

8 Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

Den von dem Inspectore des Pädagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erfordernten Stücken/ und in denen Vortheilen/ der Jugend eine Sache leicht und wohl bezubringen/ zubereitet/ und deswegen von demselben täglich 2. Stunden/ auffer Sonnabends/ informiret/ haben auch wöchentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbei sind/ in welchen der ganze Cursus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird/ so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pädagogio oder in den Schulen des Waisenhauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen/ daß denen Membris mit einigen beneficiis succurriret werden kan/ die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

§. II. III. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisen-Hause/ so Anno 1702. q) für Studiosos solcher gestalt angeleget worden/ daß keine ordentlich dazu angenommen/ sondern die sich ieden Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden/ den Mittag drauf gespeiset werden/ bewirthen iezo täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten theils Schüler aus den Schulen des Waisenhauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset; Es sind aber den II Epiph. 12. Studiosi, und wiederum den 4. Trinit. 12. Studiosi benebst 12. Schülz

q) III. Fortseß. n. 8.

Schülern/ und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen/ also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi, insgesamt 84. Personen/ wie des Mittags/ an den Extraordinairen Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid/ daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind/ daß sie sich nicht dazu/ wie zur Mittags-Mahlzeit/ an geben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen/ so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen/ als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen/ deren Stellen dann mit andern armen Studenten/ so sonst keinen Tisch haben/ welchen vermittelst einer schedula vergönnet wird/ vor dem Speise-Saale darauf zu warten/ besetzt zu werden pflegen/ r) die Zahl solcher Expectanten ist vor ieko dreißig. Auf gleiche Weise expectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Waisen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairen Tischen genossen werden/ ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordereten Ausgaben durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III. und II7. gemeldet.

r) V. Fortsch. Cap. V.

25

NB.

NB. Diese Fische im Waisen-Hause confundiren auswärts viele mit denen Frey-Fischen/ die bey der Universität sind / welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zu sammulende Collecte angerichtet worden/ und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen/ daß das Waisen-Haus und die damit verknüpfte Anstalten von icht gedachter Quartal-Collecte gar nichts participiren / auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Fischen schlechter Dinge keine Connection haben/ als welchen von Sr. Königl. Maj. ganz besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgefeket sind. Dagegen das Waisen-Haus ein Werck für sich ist/ in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wovon schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen / s) aber des bey vielen noch immer wäherenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen.

S. 12. IV. Im *Pedagogio Regio* sind icht mit dem Inspectore 23. Præceptores, und 72. Discipel, deren sonst so viel angenommen werden / als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird icht wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in sechs Classen / 2.) die Griechische Sprache in drey Classen / 3.) die Hebräische Sprache in drey Classen / 4. Die Calligraphia, Geographia, Historia, Deutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine iede von diesen disciplinen in einer besondern Classe. 5.) Die Theologia in 4. Class

s) III. Fortsch. n, 145.

Classen. 6.) Die Vocal-Music/ die Papp- und dergleichen Fabric, das Glas-schleiffen/ die Botanica, Mechanica, das Zeichnen/ Drechseln: und zwar eine iede von diesen Recreations- und Motions-Ubungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret und disputiret.

Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen/ Hebräischen/ Französischen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetie und Historie angestellet.

Diejenigen Scholaren/ die iestgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernet/ werden dazu präpariret/ und zwar eben zu derselben Zeit/ in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret/ und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der discipel auch noch einige mehr dociret/ da iest nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Pädagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist/ in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Waisen-Haus begreift für iezo 130. Waisen-Kinder/ nemlich 102. Knaben und 28. Mägdlein / welche darinnen unterrichtet/ erzogen und gespeiset/ auch mit aller übrigen Nothdurfft versehen werden. Über die Knaben haben auch auffer den Schul-Stunden etliche Præceptores

res

res, so im Hause wohnen/ die Aufsicht; über die Mägdelein eine Aufseherin/ so die Waisen-Mutter genennet wird.

§. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeonomo, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen/ so er zu Führung derselben brauchet/ sind für jetzt ein Hausknecht/ drey Küchen-Mägde/ein Bräuer.

Das viele Zinn an Schüsseln/ Tellern/ Kannen und Bechern/ so bey Tische gebrauchet wird/ wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmal recht gescheuret.

Zur Wartung der Krancken wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird jetzt außser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Weisen-Knaben in Ordnung zu halten/ ingleichen auf die Span-Betten/ wie auch auf die Fenster/ Ofen/ Thüren/ Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben/ und alles solches in gutem Stande zu erhalten/ist besonders jemand bestellt.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann/welcher den ganken Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter/am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher/der auf alles im Hofe ein Auge hat/ und

Un-

Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Verrichtung des Gebeths mit dem Gesinde des Waisen-Hauses; die Fremden / so das Haus besuchen wollen / herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehrern unumgänglichen Verrichtungen sind auch besondere Personen dergestalt verordnet / daß / so weit es thunlich ist / einer mehrere Verrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apotheke wird iezo von einem Provisor, 2. Gesellen / und 3. Jungen bestellet: und werden diejenigen Arzneyen darinnen præpariret / welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind / womit auch noch einiger Handel mit materialien verknüpffet ist.

Diese stehet unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisen-Hauses.

Von der Apotheke ist zu unterscheiden dasienige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Schülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Waisen-Hauses / verfertigen / welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen / benennet / und wie man sich derer bedienen könne / beschrieven sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und in den merckwürdigen Exempeln sonderbarer durch die Essentiam Dulcem geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen / deren an der Zahl etwa 13. sind / werden noch immer ganze Apothekchen instrui-

studiret / so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind / deren sich ein ieder / wem er gleich kein Medicus ist / oder auch sonst nicht studiret hat / gar leichtlich zu seinem Nutzen gebrauchen kan / weil er in ermeldetem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmal aufgelegt und vermehret / und in demselben nechst dem / was die rechte Application solcher Arzneyen bey einer jeden Kranckheit betrifft / und was bey deren Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey / auch die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe gründlicher erkläret und ganz deutlich vorgestellet / damit ein ieder daraus lernen könne / wie der Leib gegen das Gemütthe / und das Gemütth gegen den Leib und das natürliche Leben disponiret und gestellet seyn müsse / und wie man sich also so wohl bey Krancken als bey gesunden Tagen gebührlich verhalten / und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen / was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und in andere Lande versendet werden müssen / so ist eine eigene Person bestellet / zu solcher Versendung und denen damit verknüpfften Berrichtungen; worinnen ihm / damit alles zu rechter Zeit und accurat geschehe / ietzt noch eine Person zugeordnet ist.

In dem Buchladen des Waisen-Hauses und in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in 12mo, da auf ieder Seite neben dem alt-griechischen Original-Texte die neu-griechische Version zu finden: auch wird in der Ebräischen Bibel / wie oben gedacht /

fort-

fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet / so werden unterschiedene andere Druckereyen mit zu Hülffe genommen / damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden / als auch neue so wol zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Waisen-Hauses ediret und wie eines aus dem andern geflossen / ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waisen-Hause befindlich / wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

S. 17. VI. Die Schulen / so zum Waisen-Hause gehören / und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden / sind 1) Eine lateinische / so meistens nach der Methode des Pädagogii Regii eingerichtet ist / und darinnen Lingua Latina in 7, Græca und Hebraica in 6, die Theologia in 4, Arithmetica in 2, Musica in 4, und die Calligraphie in 2. Classen / wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind ieko 256, unter welchen sich 64. Waisen-Kinder befinden; Und der Præceptorum, auffer dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen / welche in 13. Classen informiret werden / begreifen für ieko 944. Kinder / unter welchen sind 38. Waisen-Knaben / und die meisten Waisen-Mägdelein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die

Nach

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder / (die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen) ist für iezo 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schulgeld unterrichtet / auch über das noch mit Büchern / Papier / Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für iezo 67. Hierzu gerechnet die S. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pædagogio Regio, so ist die Summa deren / so bey diesen Anstalten unterrichtet werden / 1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer / so gespeiset und unterhalten werden / ist für iezo 368.

S. 18. VII Die zwey Wittwen-Häuser / so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet / jedes auf 4. Personen / sind zwar noch in ihrem Stande / nachdem aber Gott nach seinem heiligen Rath die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet / wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

S. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten / welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig / daß auch diejenigen Anstalten / Einrichtungen und besondern Stücke gemeldet werden / die noch auffser diesen bereits angeführten zu einem gnugsamen Begriff der gegenwärtigen ganzen Verfassung gehören.

S. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben speisen auch iezo im Waisen-Hause 4. Knaben von der Englischen Kirche mit / welche aus London
in

in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden/zu dem Ende/das sie hier erzogen werden/ und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebrauchet wird/wohl fassen/ und nach erlangter Capacitæt desto geschickter seyn mögen/ bey der Jugend in Engeland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. ao. 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich/ das der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Ausser diesen sind auch noch einige andere/ so von der Englischen Kirche sind/ und von eigenen Mitteln leben/ anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Waisen-Hauses/nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verlehret theils legiret haben/ zu einem mehrern Gebrauch aptiret/ wiewol das meiste/nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald anfangs bey dem Waisen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen/ durch viele Beschenckungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultiviret/ so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

B

§. 24.

S. 24. Die Krancken sind bis dahero im Waisen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe beym Waisen-Hause gelegenen Garten/ welchen das Waisen-Haus aus dem von Gott verliehenen Segen vorhin erlauffet gehabt/ ein besonderes Pflege-Haus für Krancke angeleget worden/ so ist nunmehr die Anstalt gemachet/ daß die Krancken des Waisen-Hauses daselbst verpfleget werden/ um so viel desto mehr/ weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet/ welcher das Gebeth mit den Krancken verrichtet/ auch im übrigen mit dahin ziehet/ daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchemahl francke Studiosi und andere francke Personen/ die von menschlicher Hülffe verlassen sind/ in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget/ weims der Raum zulasset. Doch ist dieses Haus nur für Manns-Personen und Knaben/ nicht aber für Weibes-Personen und Mägdlein.

S. 25. Weil übrigens sonderlich wegen stark zunehmender Schulen des Waisen-Hauses der Raum zu enge worden/ so ist in diesem Jahr im Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr/ Gott lob! unter Dach gebracht/ nahe bey dem Waisen-Hause wo der Garten an dessen Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mägdlein und denen Mägd-

Mägdlein-Schulen; und werden darinnen die/ so von den Waisen-Mägdlein und etwa von den Mägden krank werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum/ so für diese bishero gebraucht worden/ zu andern bereits höchst nöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünffte betrifft/ so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünffte zur Einrichtung/ Sijnhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen/ sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freywilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmals einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich Anno 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königliche Majestät die decimata der Straß-gelälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allergnädigst geschenkt haben/ davon seit der Zeit bis ieko schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke/ Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen/ allergnädigst ertheilet/ von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beitrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülffe die von Gott verliehenen guten Arzneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/ welche von 2. Wohl-

thätern dem Waisen-Hause vermacht ist : t) in gleichen ein tausend Thaler die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat/ davon jährlich 60. Thlr. Zinsen ausgezahlet werden. u) Item andere tausend Thaler/ so ein vornehmer Gönner dem Waisen-Hause legiret hat/ und davon jährlich 50. Thlr. Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Waisen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen/den Gott hat zufließen lassen/erkauffet worden/ und ist von deren einem schon gedacht/ daß das Pflege-Haus für Kranck's dahinein verleget sey.

Diese erzehlte Mittel aber würden nicht weit gereichet haben/ und noch reichen/ wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte ; Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu überstehen gewesen/ aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen/ sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur einem ieden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue/ und die gnädige Vorsorge Gottes des Allerhöchsten sammt seiner unendlichen Grösse/ Stärke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äußerliche und ehrliche Mittel zu einer Beyhülffe darreichet/

t) III. Fortsetz. n. 120. 121. u) II. 125. x) VI. Fortsetz. n. 8.

chet/ so würden wir es für sündlich achten/ dieselben von uns zu stossen/ setzen aber indessen darauf nicht unser Vertrauen/ und reguliren auch darnach unsere Ausgaben im geringsten nicht/ nachdem das Werck von seinem anbegin nicht auf dergleichen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/ daß Er uns den Glauben stärke/ und in seiner Furcht erhalte; denn so sind wir gewiß/ daß Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Er's gethan habe/ und daß es sein Werck sey. Denen die ihre Zeit drauf wenden/ etwas zu suchen/ das sie an dem Wercke tadeln können/ und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmah-Schriften und Pasquillen hervor kommen/ wünschen wir/ daß sie rechtschaffene Busse thun mögen/ und dann zusehen/ daß sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein jeder versichert seyn/ daß alle dergleichen angemassete Censuren bishero den Lauff des Wercks im geringsten nicht gehemmet/ sondern so viel man spüren können/ vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausgegebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch niemals geholffen hat) und das wird denn alle Tadelungen der Menschen am besten widerlegen.

S. 27. Es ist nur noch übrig/ daß noch von zweyen guten und nützlichen Einrichtungen/ die aber von dem Waisen-Hause und Pädagogio Regio ganz unterschieden sind/ etwas gedacht werde. Denn

es ist bereits in der 3ten Fortsetzung der mehrgedachten Fußstapffen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen / Adeltichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es kürzlich diese Bewandtniß / daß ein und andere Legata dazu verordnet sind / deren etliche Personen zu genießen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht iede/die es verlangen / hinein genommen / theils / weil die Weitläufftigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde / theils / weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin / so viel möglich seyn wil / zu sehen / daß die Gemüther derer / so in einem Hause leben sollen / sich wohl zusammen schicken. Es sind aniezo 8. Personen / die in dem dazu bisher gewidmeten Hause beysammen wohnen.

S. 28. Endlich ist auch in diesem Jahr eine neue Anstalt zu Erziehung Adelticher und anderer Töchter angefangen / bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Französischen Demoiselle dependiret. Die jährliche Unkosten für Kost/Information, Heizung der Stube / Licht und Wäsche/kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist / die anvertrauete liebe Jugend / so von sieben bis zwölff Jahr alt aufgenommen wird / in der Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen / wobey auch Gelegenheit sein wird / das Franz
hösi:

häßliche / das Schreiben / das Rechnen / und dienöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

**GOTT / Dem Schöpffer und Herrn Himmels
und der Erden /**

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen Anbegin bis auf diese Stunde als einen noch lebenden und waltenden / liebevollen und getreuen GOTT befründig erwiesen / ja sich von Jahren zu Jahren bis hieher immer herrlicher dabey erzeiget / denen / so daran gearbeitet / durch manche schwere Wege gnädiglich hindurch geholfen / sie durch sein Wort und Geist stets erwecket / in Widerwärtigkeiten getröstet / in allen Prüfungen gestärcket / und im Glauben erhalten / auch / unerachtet mancher unglimpfflichen Beurtheilungen / vieler falschen Anschuldigungen / grossen Meides und Bosheit der Menschen und anderer theils heimlicher / theils in ihren Ausbrüchen offener Anläuffe des Fürstens der Finsterniß / das Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und gefördert / und die Herzen der Hohen und Niederen dazu immer mehr geneiget / die Frucht aber desselben immer grösser / reicher und herrlicher hervor brechen lassen; Demselben sey allein alle Ehre / Lob / Preis und Herrlichkeit! Derselbe Majestätische und lebendige GOTT verleyhe ferner mir und allen / die von Herzen erkennen / daß sie ein unnützer Staub und eine arme Asche sind / aber seine Ehre lieb haben / daß
sie

sie sich an das Urtheil der Welt / sie mögen von ihr
gelobet oder gescholten werden / im geringsten nicht
fehren / sondern getrost / freudig und unerschrocken /
(in reiner Absicht und mit aller Lauterkeit) wirken
die Werke Gottes / so lange es Tag ist / ehe
denn die Nacht kömmet / da niemand
wirken kan. (Joh. 9, 4.) Amen!

Amen!



S 4757 (7)

VO 78

ULB Halle

3

006 609 082



n



inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



S

Er

Berpf

A

Sich tezig

V

Augu
S.

528